

Doping ist inhuman und untergräbt die Grundlagen des Wettkampfsports. Es muß deshalb mit allen Mitteln bekämpft bzw. verhindert werden. Dies ist nur möglich, wenn die Sportwissenschaft in Deutschland sich ihrer Verantwortung als Mitwisser und Mittäter bewußt wird. Die Deutsche Vereinigung für Sportwissenschaft gibt auf dem Hochschultag in Oldenburg im September 1991 dazu folgende Erklärung ab:

1. Doping im Leistungssport ist heute kein Merkmal verschiedener politischer Systeme, auch wenn diese es jeweils unterschiedlich ermöglichen. Es ist
  - zum einen sowohl Ausdruck eines individuellen Denkens, das sportlichen Erfolg um jeden Preis favorisiert,
  - zum anderen Kennzeichen einer modernen Gesellschaft, in der Medienrelevanz, Professionalisierung und Kommerzialisierung ebenso wie politische Indoktrination eine lebensbestimmende Bedeutung haben.
2. Die Sportwissenschaft ist in doppelter Weise als Mitwisser und Mittäter in das Doping-Problem involviert:
  - Zum einen schafft sie durch Forschung die Grundlagen für ein dopinggestütztes Training,
  - zum anderen ist eine effektive dopinggestützte Trainingspraxis nur durch ihre Mithilfe möglich.
3. Aus dieser doppelten Mitwirkung ergibt sich auch eine doppelte Verantwortung:
  - Zum einen sind Sportwissenschaftler verpflichtet, ihr direktes und indirektes Fachwissen über trainingsunterstützende Maßnahmen nicht als private Erkenntnis, sondern als ein öffentliches Gut anzusehen,
  - zum anderen kann man von ihnen erwarten, daß sie ihr Wissen so einsetzen, daß kein anderer durch ihr Handeln Schaden nimmt.
4. Für den einzelnen Wissenschaftler bedeutet das zweierlei:
  - Zum einen ist er aufgefordert, jede Art von Forschung zu unterlassen, die den Menschen nicht als Ziel ansieht, sondern als bloßes Mittel mißbraucht,
  - zum anderen soll er sich überall dort einmischen, wo im Namen oder mit Hilfe der Sportwissenschaft die Unversehrtheit des Menschen aufs Spiel gesetzt wird oder ihre Mißachtung planvoll in Kauf genommen wird.
5. Für die dvs ergibt sich daraus, daß sie durch Personen, die ihr angehören und das Wissen, das diese verkörpern, zu einer scheinbar widersprüchlichen Intervention im modernen Sportbetrieb bereit sein muß:
  - Zum einen ist es ihre Aufgabe, überall dort den Wettkampfsport zu reformieren, wo dies noch sinnvoll erscheint,
  - zum anderen muß sie jedoch ebenfalls bereit sein, sich für die Preisgabe jenes Sportbetriebes einzusetzen, dessen Praxis zu inhumanen Trainingsformen führt bzw. längst geführt hat.

Für die sportwissenschaftliche Forschung an den Hochschulen ergeben sich daraus folgende Konsequenzen:

- Forschungsprojekte im Hochschulbereich, insbesondere Drittmittelprojekte, müssen ausnahmslos der universitären Selbstkontrolle unterstellt werden (d.h. sie sind antrags- und zustimmungspflichtig gegenüber universitären Selbstverwaltungsgremien),
- Forschungsverfahren und Forschungsergebnisse müssen offengelegt werden sowie deren mögliche Risiken für die hiervon Betroffenen unterliegen der Mitverantwortung der Forschenden (d.h. jede Forschung muß eine Folgenabschätzung ihrer Ergebnisse mit einschließen),
- Forscherkollegien sollten sich verpflichten, all jene zur Rechenschaft zu ziehen, die nachweislich dopinggestützte Trainingspraxen durch ihr Wissen möglich werden lassen (d.h. verantwortungsbewußte Wahrheitssuche muß wichtiger sein als standesgemäße Kollegialität).